

Die Stimmberechtigten der Stadt Wallisellen werden zur Gemeindeversammlung eingeladen auf

Montag, 8. Juni 2026, 19.00 Uhr

Dienstag, 9. Juni 2026, 19.00 Uhr

Mehrzweckhalle, Alte Winterthurerstrasse 58, Wallisellen

Zur Behandlung gelangen folgende Geschäfte

1. Teilrevision kommunale Nutzungsplanung , Paket 2: Umsetzungsvorlage Ausnützungs- statt Baumassenziffer
2. Teilrevision kommunale Nutzungsplanung , Paket 2: Änderungen von BZO und Zonenplan infolge des funktionalen Zusammenhangs mit der Initiative
3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Antrag und Weisung sind im Anzeiger von Wallisellen in der Ausgabe vom 13. Mai 2026 abgedruckt. Antrag und Weisung können zudem bei der Stadtratskanzlei bezogen oder direkt auf der Website der Stadt Wallisellen unter www.wallisellen.ch (Politik/Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden. Die Akten liegen zur Einsichtnahme in der Stadtratskanzlei auf.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz sind dem Stadtrat schriftlich einzureichen. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Stadtrat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

Bei Bedarf wird für gehörlose Stimmberechtigte ein/e Gebärdendolmetscher/in engagiert, sofern diese Dienstleistung bis spätestens Freitag, 29. Mai 2026 bei der Stadtratskanzlei angefordert wird.

Aufgrund der begrenzten Anzahl Parkplätze beim Stadthaus wird empfohlen, zu Fuss oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Gemeindeversammlung zu kommen.